

«Die Soziale Arbeit soll auch politisch ins Handeln kommen.»



Anita Advani, Co-Geschäftsleiterin Procap Bern, schloss 2015 den Bachelor in Sozialer Arbeit ab und arbeitete in diversen Sozialdiensten in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialhilfe. Über ein ehrenamtliches Engagement fand sie 2020 zu Procap-Bern, wo sie seit anderthalb Jahren als Co-Geschäftsleiterin tätig ist. Seit Sommer 2022 verfügt sie über einen Weiterbildungsabschluss in Sozialrecht (Master of Advanced Studies).

Das Interview führte Martin Alder im Oktober 2023.

Procap Bern hat das Rechtsgutachten zu den Sonderschulübernachtungen bei der BFH in Auftrag gegeben. Im Verein engagieren sich Menschen mit Behinderung für eine inklusive Gesellschaft. Die Co-Geschäftsleiterin Anita Advani erklärt im Gespräch, wie es gelang, dass schliesslich alle Parteien im Grosse Rat des Kantons Bern das Anliegen unterstützt haben.

Frau Advani, Sie sind seit anderthalb Jahren Co-Geschäftsleiterin von Procap Bern. Was sind die Ziele von Procap, und wie versuchen Sie, diese zu erreichen?

Procap ist eine Mitgliederorganisation, was uns von anderen Organisationen im Bereich Behinderung unterscheidet. Das heisst, bei uns setzen sich Menschen mit einer Behinderung zusammen mit Fachleuten für andere Menschen mit einer Behinderung ein. So engagieren wir uns für eine inklusive Gesellschaft – für Menschen jeden Alters und unabhängig von der Art ihrer Behinderung.

Unsere Leistungen und Angebote sind breit abgestützt und beziehen sich auf möglichst viele Lebensbereiche. Wir haben zum Beispiel eine Sozialversicherungs- und Rechtsberatung, die Menschen mit Behinderung darin unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können – mit den Mitteln, die sie brauchen. Es gibt auch Sensibilisierungsprojekte wie «Mal seh'n», in denen Selbstbetroffene in Schulklassen zeigen, wie sich ein Leben mit einer Sehbehinderung gestaltet. Und auch bei Bildungsangeboten verlassen wir uns in vielen Fällen auf die Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderungen. Dazu kommt die politische Interessenvertretung. Sie ist in erster Linie auf nationaler Ebene organisiert, findet aber mittlerweile vermehrt auch bei uns im Kanton Bern statt.

Im Juni 2023 gaben Sie der BFH den Auftrag für ein rechtliches Gutachten zur Kostenbeteiligung bei Sonderschulübernachtungen. Wie kam es dazu?

Im Jahr 2022 trat im Kanton Bern das neue Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) in Kraft. Danach traten Eltern von Kindern, die in Sonderschulheimen leben, an uns heran.

Sie berichteten uns, dass sie mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes deutlich mehr an die Massnahmen ihrer Kinder zahlen müssen. Vor Einführung des Gesetzes beschränkte sich die Kostenbeteiligung auf 30 Franken pro Tag – Verpflegungskosten, die zu Hause aufgrund der auswärtigen Übernachtung wegfielen. Heute zahlen sie viel höhere Beiträge. Dies resultierte daraus, dass die finanzielle Beteiligung neu einkommensabhängig ist, was als diskriminierend empfunden wurde.

Somit traten wir mit der Bildungs- und Kulturdirektion sowie dem Jugendamt in Kontakt und suchten im Dialog eine Möglichkeit, diesen Missstand zu beheben. Vor und während der Gespräche liess das Jugendamt zwei Rechtsgutachten erstellen, die das neue Gesetz stützten. Da wir in den Gesprächen keine Lösung fanden, entschlossen wir uns, den politischen Weg zu gehen. Entsprechend brauchten wir ein eigenes Gutachten, das sich auch auf übergeordnetes Recht bezieht und den von uns erkannten Änderungsbedarf juristisch belegen kann.

Das Gutachten wurde im September 2023 im Hinblick auf die Debatte zur entsprechenden Motion der SVP im Berner Grosse Rat veröffentlicht. Der Vorstoss wurde von allen Parteien mitunterschieden und einstimmig überwiesen. Erstaunt Sie dieser geschlossene Support?

Eigentlich nicht. Das Unbehagen über die Neuregelung war weit verbreitet. Das führte bereits früher zu einer Interpellation eines SVP-Mitglieds. Geholfen hat auch, dass in anderen politischen Geschäften die überparteiliche Zusammenarbeit erfolgreich war – zum Beispiel zur Kitathematik für Kinder mit schweren Behinderungen. Dass das Thema fraktionsübergreifend auf Anklang stiess, hat wohl auch damit zu tun, dass die Kostenbeteiligung einen breiten Kreis von Personen betrifft und jede*r ein Kind mit Behinderung haben könnte. Das eindeutige Resultat freute uns trotzdem sehr.



«Vor und während der Gespräche liess das Jugendamt zwei Rechtsgutachten erstellen, die das neue Gesetz stützten. Da wir in den Gesprächen keine Lösung fanden, entschlossen wir uns, den politischen Weg zu gehen.»

Anita Advani

Die Anpassung des KFSG ist ein schönes Beispiel erfolgreicher Lobbying-Arbeit. Sie haben einen sozialarbeiterischen Hintergrund. Welche Erfahrungen und Kompetenzen helfen Ihnen heute bei der politischen Arbeit?

Da gibt es einiges, was mir geholfen hat. Sozialarbeitende haben oft mit vulnerablen und schutzbedürftigen Menschen zu tun und haben somit ein geschärftes Bewusstsein, um Missstände und deren Ursachen zu erkennen. Auch lernen wir, mit verschiedenen Disziplinen zusammenzuarbeiten und somit auch andere Perspektiven zu verstehen. Dies hilft bei der Mediation verschiedener Interessen oder der Ermächtigung von Menschen. Es ermöglicht uns aber auch, ins Handeln zu kommen. Die Soziale Arbeit hat ja ein politisches Mandat inne, um andere Gruppen für soziale Themen zu sensibilisieren oder zu gewinnen und mit ihnen nächste Schritte einzuleiten. Unser Fall zeigt jedoch, dass es dazu nicht nur Sozialarbeitende braucht, sondern zum Beispiel auch Politikwissenschaftler*innen, die mit den Gesetzgebungsprozessen vertraut sind.

Mit der Überweisung der Motion ist die Arbeit aber noch nicht getan. Wie geht es nun für Procap weiter in dieser Sache?

Das Inkrafttreten der neuen Verordnung wird auf Sommer 2024 angestrebt, was sportlich ist. Dabei kommt uns – falls das erwünscht ist – die Rolle der Gesprächspartnerin fürs kantonale Jugendamt zu, in der wir beratende Funktionen wahrnehmen können. Auch werden wir die Entwicklungen und angedachten Veränderungen der Verordnung verfolgen und uns bei einem allfälligen Konsultationsverfahren einbringen. Aktuell bin ich sehr zuversichtlich, dass die Kostenbeteiligung gemäss der Motion überarbeitet wird und die von uns gewünschten Ausnahmeregelungen bei den Sonderschulübernachtungen aufgenommen werden. ■

Martin Alder, Mitarbeiter Kommunikation

martin.alder@bfh.ch

... studierte Philosophie und Politikwissenschaft, leitet die Redaktion des Wissenschaftsblogs «knoten & maschen» und kümmert sich um die Forschungskommunikation des Departements.